



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB - 20.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006996

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Kollokationsplan und Inventar Swisspro Asset Management AG in Liquidation

Schuldner:

Swisspro Asset Management AG in Liquidation
CHE-207.798.647
Bahnhofstrasse 21
6300 Zug

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.

Bemerkungen:

Ab dem 21. August 2019 können die Berechtigten beim Konkursliquidator RA Dr. Thomas Rebsamen, Kapellplatz 1, 6004 Luzern in den Kollokationsplan Einsicht nehmen (Vor Anmeldung auf Tel. +41 (0) 41 410 15 90 oder E-Mail: rebsamen@ssrlaw.ch notwendig).

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Möglichkeit der Einsichtnahme beim zuständigen Gericht am Konkursort anhängig zu machen.